

enthält eine deutliche Spitze gegen die west-europäischen Bischöfe (280–282). Die Kirche im Westen, so meinte damals Malinski, sei nach dem Konzil nur deswegen in Schwierigkeiten geraten, weil sie auf die neue Situation nicht richtig vorbereitet gewesen sei. In Polen hingegen habe es keine Krisenerscheinungen gegeben, weil es dem polnischen Episkopat gelungen sei, das Volk am Erneuerungsprozeß des Konzils zu beteiligen. Wie Wojtyla über diese Sicht der Dinge dachte, wird nicht berichtet.

Von den über 20 Büchern, die inzwischen über Papst Johannes Paul II. geschrieben wurden, ist Malinskis Bericht bei weitem der kenntnisreichste. Er unterscheidet sich wohl-tuend von den vielen schnell hingeschriebenen Publikationen, die unentwegt auf den Markt geworfen werden und dem Papst auf die Dauer nur schaden, weil sie selten über das Niveau einer bloßen Hofberichterstattung hinauskommen.

W. Seibel SJ

WYSZYNSKI, Stefan Kardinal: *Der Primas von Polen über den Papst aus Krakau*. Regensburg: Pustet 1979. 126 S., Abb. Lw. 16,80.

Dieses Buch enthält Ansprachen Kardinal Wyszynskis, die er nach der Wahl Johannes Pauls II. vor Landsleuten in Rom und bei verschiedenen Gelegenheiten in Polen gehalten hat. Die deutsche Übersetzung ist deswegen von Bedeutung, weil sie deutlich macht, wie der polnische Primas die Wahl eines polnischen Bischofs zum Papst beurteilt. Die Kardinäle hätten Wojtyla deswegen gewählt, weil sich die polnische Kirche „den Ruf eines unerschütterlichen Verteidigers des Glaubens“ erworben habe (31). Im Westen sei die Kirche Polens seit dem Konzil heftig angegriffen worden, vor allem von der französischen und der deutschen Presse: Sie sei zu konservativ, verwirkliche das Konzil nicht und verzögere die Erneuerung der Kirche (21 f., 76). Diese Wahl jedoch bezeuge die großen Verdienste der polnischen Kirche: „Das gebührte Polen“ (21). Die Welt brauche einen Seelsorgsstil, wie er in Polen praktiziert worden sei, weil nur auf diese Weise Polen „seine Religiosität, die Einheit und Geschlossenheit der Kirche geret-

tet hat“. Daher bedeute die Wahl „eine Direktive für die allgemeine Kirche, in welcher Richtung sie sich bewegen soll“ (22). „Wenn wir so gearbeitet hätten, wie die polnischen Priester und Bischöfe wirken, . . . vielleicht hätte sich dann die Lage der Kirche auch in anderen Ländern gefestigt“, so faßt Wyszynski die Überlegungen der Papstwähler zusammen (49 f.). Er betont auch die Marienverehrung des Papstes und sieht darin die Erfüllung eines Wortes von Kardinal Hlond: „Der Sieg, wenn er kommt, wird ein Sieg der heiligsten Mutter sein“ (105 u. ö.).

W. Seibel SJ

HAHN, Ferdinand – KERTELGE, Karl – SCHNACKENBURG, Rudolf: *Einheit der Kirche*. Grundlegung im Neuen Testament. Freiburg: Herder 1979. 132 S. (Quaestiones Disputatae. 84.) Kart. 24,80.

So unerläßlich guter Wille und Engagement auch in der ökumenischen Frage sind, sie können die möglichst genaue Kenntnis der Gegebenheiten nicht überflüssig machen. Darum ist es zu begrüßen, wenn drei bekannte Neutestamentler hier in umsichtiger und ausgewogener Weise die neutestamentlichen Daten zu den Themen Kirchengemeinschaft und Kircheneinheit zu erheben und darzustellen suchen. Hintergrund der Übersicht von F. Hahn, „Einheit der Kirche und Kirchengemeinschaft in neutestamentlicher Sicht“ (9–51), und der Arbeit von R. Schnackenburg, „Die Einheit der Kirche unter dem Koinonia-Gedanken“ (52–93), bildet ursprünglich die Einladung einer amtlich eingesetzten Kommission „Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament“ zu einer Rückbesinnung auf die Zeugnisse des Neuen Testamentes (vgl. Vorwort 5 f.). Die Überlegungen von K. Kertelge, „Abendmahlsgemeinschaft und Kirchengemeinschaft im Neuen Testament und in der Alten Kirche“ (94–132), wurden für die Veröffentlichung hinzugenommen. Die beiden letzten Beiträge sind zum Teil in etwas anderer Form schon früher erschienen.

Im Gegensatz zu der bekannten These – sie wird hier aber nicht erwähnt –, das NT begründe keine Einheit der Kirche, sondern

eine Vielheit kirchlicher Gemeinschaften, zeigen die Verfasser die vorstellungsmäßigen und faktischen Verbindungen von der Nachfolge Jesu und der Sammlung des Gottesvolks hin zur Idee der Kirchengemeinschaft in den späteren neutestamentlichen Schriften. Dabei spielt die Entfaltung des „Koinonia“-Gedankens eine entscheidende Rolle, der sich in ganz besonderer Weise in der Abendmahlsgemeinschaft manifestiert, die ihrerseits wieder in der Glaubensgemeinschaft wurzelt. Auch die praktischen Auswirkungen im Leben der frühen Kirche kommen zur Sprache. Das Ergebnis enthält eine Fülle fruchtbarer Anregungen,

die vor allem Frucht der Zusammenstellung zahlreicher Einzelbeobachtungen und Detailerhebungen sind. Einer voreiligen und kurzschlüssigen Anwendung auf heutige Probleme allerdings wird immer wieder ausdrücklich gewehrt, nicht weil sich die Autoren hinter zeitloser Gelehrsamkeit verschanzen wollten, sondern weil es ihnen gerade um die legitimen und hilfreichen Schlüsse in der heutigen ökumenischen Situation zu tun ist. Sie haben mit ihrer Veröffentlichung eine dankenswerte und solide, zugleich weiterführende und ermutigende Referenz geschaffen.

K. H. Neufeld SJ

## Gewerkschaften

OCKENFELS, Wolfgang: *Gewerkschaften und Staat*. Zur Reformdiskussion des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Walberberg: Institut für Gesellschaftswissenschaften 1979. 215 S. Kart. 41,-.

Um zu klären, in welchem Verhältnis die Gewerkschaften zum Staat stehen, müßte zuvor klar sein, was Gewerkschaften sind und was mit „Staat“ gemeint ist. Von Gewerkschaften läßt sich, wie Ockenfels zutreffend feststellt, keine „essentia metaphysica“ angeben (187), weil sich nur empirisch ermitteln läßt, was ein Gebilde, das sich „Gewerkschaft“ nennt, wirklich ist, wie es sich versteht und was es will. Anders verhält es sich beim Staat. Nach unserer Überzeugung ist der Staat im sozialphilosophischen Sinn eine „natürliche Gesellschaft“, etwas, das in der Menschennatur angelegt und damit in seinen Wesenszügen festgelegt ist. Der Umstand jedoch, daß wir das Wort „Staat“ in mehrfacher Bedeutung gebrauchen, gibt auch hier nicht nur zu sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten Anlaß, sondern auch zu sachlichen Meinungsverschiedenheiten, die sich namentlich dann geltend machen, wenn wir Staat und Gesellschaft unterscheiden. Der Staat ist Herrschaftsverband, Genossenschaftsverband und Anstalt. Je nachdem, ob alles drei zusammen gemeint ist oder ob nur eines dieser drei, ergibt sich jedesmal ein anderes Verhältnis von Staat und Gesell-

schaft. Ockenfels scheint manchmal den Herrschaftsverband, an anderen Stellen die Anstalt (den Apparat) zu meinen; da er dies nicht deutlich erkennen läßt, weiß man nicht, ob man ihm zustimmen kann. Nicht zustimmen kann ich seinen Ausführungen über den Pluralismus und was damit zusammenhängt.

Da er nicht von den Gewerkschaften im allgemeinen, sondern von den deutschen Einheitsgewerkschaften handelt, muß er versuchen, über sie zur Klarheit zu kommen. Leider machen sie es ihm unmöglich. In ihrer mit Pathos überladenen Programm(reform)diskussion kehren Begriffe wie Demokratie und „politisch“ ständig wieder, schillern aber in den allerverschiedensten Bedeutungen und besagen daher alles und nichts. Viele Äußerungen sind äußerst beunruhigend; auf der anderen Seite kommt auch wieder viel guter Wille, viel ehrliches Streben und in der Praxis ein bemerkenswertes Maß von Realitätssinn zum Tragen.

Aus Art. 21, Abs. 1, Satz 1 GG liest Ockenfels m. E. zu Unrecht heraus, *nur* die politischen Parteien seien zur Mitwirkung an der „politischen Willensbildung des Volkes“ (sic!) befugt; richtig sagt er, daß das Grundgesetz nur von ihnen verlangt, daß ihre innere Ordnung demokratischen Grundsätzen entspricht. Völlig zutreffend stellt er fest, daß es den Gewerkschaften freisteht, sich als politische Par-